

belag, durch weiße Deckenbespannung und durch Bogenlampen mit diffusem Licht gleichmäßig hell erleuchteten Inneren bedeutet einen weiteren Fortschritt in der hohen technischen Entwicklung der Firma und giebt einen neuen Hinweis auf die Blüthe dieses umfangreichen buchhändlerischen und polygraphischen Unternehmens.

Im ersten Geschoße arbeiten nicht weniger als neunzehn lithographische Schnellpressen, alle auf elektrischem Wege angetrieben. Eine unterirdisch eingestellte Dampfmaschine von 155 Pferdekraften giebt den Antrieb für eine Dynamomaschine von 1000 Ampères. Im zweiten Geschoß, wo einige Hilfsmaschinen Aufstellung gefunden haben, sind die Zeichner und Lithographen thätig, während das dritte und vierte Geschoß nunmehr die Buchbinderei besetzen soll, um hier den vielen Erzeugnissen des Brockhaus'schen Verlags ihre schmucke Hülle zu geben.

In der letzten, vierten Etage dieses Neubaus, die in ihrem blendenden Weiß und in ihrer gewaltigen Ausdehnung dem gewaltigen Innenraum eines Ozeandampfers gleich, war das nahezu 650 Köpfe zählende Gesamtpersonal der Firma in froher Stimmung zur Doppelseier versammelt. In seiner Mitte erschienen die Chefs mit Herrn Dr. Eduard Brockhaus und ihren Familienangehörigen, sowie zahlreiche Ehrengäste. Der Freude und Geselligkeit sollten die nun folgenden Stunden gewidmet sein. Mit diesem Hinweis auf den frohen Charakter des Festes entbot Herr Rudolf Brockhaus allen ein herzliches Willkommen.

Sinniger und berechtigter Weise erhielt dann sofort die Buchbinderei, zu deren zukünftigem Sitz die provisorischen »Theaterräume« erkoren sind, das Wort. »Das Schwert des Damokles« mit dem originellen Buchbindertypus »Kleister« ging nach einem musikalischen Vorspiel in Szene, ebenso trefflich von allen Mitwirkenden gespielt wie das darauf folgende Singspiel »Das Versprechen hinterm Herd«. Nach der Theateraufführung begaben sich die Festteilnehmer nach dem dritten Geschoß, wo sie an langen gedeckten Tafeln sich zu gemeinsamem Abendessen niederließen. Hier begann dann der Kommerz.

Nicht ohne Sang und Klang sollte, wie Herr Albert Brockhaus hervorhob, dem neuen prächtigen Gebäude die Weihe gegeben werden; die Chefs wollten das Ereignis mit der Gesamtheit ihres Personals begehen und mit ihm die Fertigstellung des Baues feiern im Dank gegen Gott und menschliche Thatkraft. Zu danken sei den Herren Schmidt & Jöhlig, die den Bau aufgeführt, Herrn Ingenieur Schnelle und sämtlichen am Bau beteiligten Gewerben, die darauf stolz sein könnten, was sie hier in verhältnismäßig kurzer Zeit geleistet hätten. Ohne Betriebsstörung eines einzigen Tages sei der Bau emporgewachsen, und er habe für die Lithographie und Steindruckerei sich bereits als sehr praktisch erwiesen. Er übergebe dieses Haus allen, die darin arbeiten sollen, mit einem fröhlichen und feierlichen Akt. Möge ein jeder Befriedigung und Freude darin empfinden, möge der Bau zum Segen der Firma, des Leipziger Buchhandels und der graphischen Zweige werden! — Und nun an den Jubilar, Herrn Hermann Ziegenbalg, sich wendend, wies Herr Albert Brockhaus darauf hin, wie dieser treue und langjährige Prokurist und Freund, der den Abschnitt von 25 Jahren seiner Prokuristenchaft, von 50 Jahren seiner Berufsthätigkeit und 50 Jahren seiner Angehörigkeit zu einer und derselben Firma feiere, den das Vertrauen des Hauses erst auf den Geschäftsführerposten des Sortimentes, dann in den Verlag berufen habe, mit Befriedigung auf ein reiches Leben voll Arbeit zurückblicken dürfe. Möge es ihm, dem körperlich und geistig rüstigen Jubilar, vergönnt sein, so schloß der Redner, in seinem Berufe noch lange segensreich wie bisher zu wirken.

Der Jubilar betonte in seiner dankerfüllten Erwiderung

auf das freudigste das Wohlwollen, das ihm von drei Generationen innerhalb seines Wirkens für das Haus Brockhaus entgegengebracht worden sei, und widmete den beiden Chefs, den Herren Albert und Rudolf Brockhaus, ein dreifaches Hoch.

Letzterer begrüßte die Ehrengäste und alle Angestellten des Hauses, worauf Herr Dr. Eduard Brockhaus das Wort ergriff. Die Doppelseier, so hob er hervor, sei zugleich ein Ehrentag für die Firma F. A. Brockhaus, die nächstens ihr hundertjähriges Jubiläum feiern könne. In dieser Zeit eines Jahrhunderts hätten sich vier Generationen der Familie Brockhaus mit Erfolg bemüht, die Firma F. A. Brockhaus zu gründen, weiter zu führen und auszubauen. Sie wären es nicht imstande gewesen, wenn sie sich hierbei nicht treuer Mitarbeiter erfreut hätten; auch diese, denen Dank für ihren Anteil an den Leistungen der Firma gebühre, gehörten in die Geschichte des Hauses F. A. Brockhaus: insbesondere nenne er die Namen Bornträger, Bochmann, Rottner, Heumann, Böttcher, Wittnich, Ziegenbalg, Siegfried und Ristner.

Dem Hoch des Herrn Dr. Eduard Brockhaus auf das fernere Gedeihen und Blühen der Firma F. A. Brockhaus folgte ein Trinkspruch des Herrn Prokuristen Ristner auf den Jubilar, ein weiterer des Herrn Nauhardt auf das treffliche Einvernehmen zwischen den Leitern der Firma und ihren Mitarbeitern und ein anderer des Herrn Paul Schumann auf Herrn Dr. Eduard Brockhaus. Herr Handelskammerpräsident Zweiniger gedachte der Familie Albert Brockhaus. Die sich anschließenden Worte des Herrn Herrig, des Leiters der geographisch-artistischen Anstalt, galten dem Welthause F. A. Brockhaus; sie erhoben den Wunsch, daß der strebsame geniale Geist, der die Buchhandlung mit den polygraphischen Instituten erhalten habe, auch in die neuen Räume einziehen möge.

Weitere treffliche Ansprachen folgten, ehe die Festteilnehmer das neue Haus, an dem in eingelassener Bronze-tafel das Signet der Firma, ein mächtiger Greif mit dem F. A. B. und der Jahreszahl 1805 als Wahrzeichen prangt, in froher Stimmung verließen. Volkmar Müller.

### Zur Revision des Urheberrechts.

Der Deutsche Schriftstellerverband erließ aus Anlaß der bevorstehenden Revision des Urheberrechts folgende Umfrage: Die bevorstehende Revision des Urheberrechts lenkt die Aufmerksamkeit der litterarischen Berufskreise auf die Frage, inwieweit die heutige Gesetzgebung den Bedürfnissen der Autoren entspricht. Um ein Bild hierüber zu gewinnen, richtet der unterzeichnete, vom Wiesbadener Schriftstellertage ernannte Ausschuß an sämtliche Kollegen folgende Fragen:

A. Einheitlichkeit des Urheberrechtes. Nach geltendem Recht ist das Urheberrecht der Schriftsteller und Künstler gesondert behandelt. (Gesetz vom 11. Juni 1870, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken; Gesetz vom 9. Januar 1876, betreffend das Recht an Werken der bildenden Künste.) Die neuen Gesetzgebungen (Frankreich, Belgien, Schweiz, Spanien, Italien u. s. w.) behandeln das gesamte Urheberrecht einheitlich. Der Vorzug dieses letzteren Systems liegt darin, daß der dem gesamten Urheberrecht zu Grunde liegende Grundsatz des Schutzes der geistigen Arbeit als solcher klarer zum Ausdruck kommt.

Sind Sie der Ansicht, daß bei der bevorstehenden Revision das gesamte Urheberrecht einheitlich zu regeln ist; oder sind Sie für Beibehaltung des alten Systems und aus welchem Grunde?

B. Mit der Frage A hängen eng zusammen die neuerdings vielfach hervorgetretenen Bestrebungen, den Gegenstand des Urheberrechts einheitlich zu bezeichnen. Das heutige deutsche Recht führt als Objekte des Urheberrechts an: Schriftwerke, Vorträge, Manuskripte, technische, geographische, naturwissenschaftliche u. Zeichnungen, dramatische und dramatisch-musikalische Werke, musikalische Kompositionen, Werke der bildenden Künste, Photographieen, kunstgewerbliche Gegenstände. Dieses System hat den Nachteil im Gefolge, daß die Gerichte bei der Frage, ob schutzwürdige Werke